

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heidemann, Reinhold Hilbers, Gabriela Kohlenberg, Heinz Rolfes, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer (CDU), eingegangen am 23.05.2012

Finanz- und Haushaltspolitik seit 2003

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch CDU und FDP im Jahr 2003 haben sich die tatsächlichen und politischen Vorgaben für die Finanz- und Haushaltspolitik in Niedersachsen verändert.

Einen besonderen Einschnitt stellte der - in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige - Konjktureinbruch im Rahmen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise dar. Die aktuelle europäische Schuldenkrise bleibt nicht ohne Bedeutung für die zukünftige Finanzpolitik des Landes.

Einfluss auf finanzpolitische Entscheidungen hatte und hat auch die Föderalismusreform II aus dem Jahr 2009. Gerade die (Wieder-)Einführung eines verbindlichen Neuverschuldungsverbotes in das Grundgesetz hat weitreichende Bedeutung auch für die Länder. Auch andere Beschlüsse von Haushaltsgesetzgeber und Landesregierung im Spannungsfeld zwischen konsolidieren, modernisieren und investieren haben Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Neuverschuldung war zur Schließung der Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Grundhaushalt für das Jahr 2003 notwendig?
2. Wie hoch war der am Ausgabevolumen gemessene Finanzierungssaldo des Landes Niedersachsen im Jahr 2002?
3. Wie hoch war der am Ausgabevolumen gemessene Finanzierungssaldo des Landes Niedersachsen im Jahr 2011?
4. Welchen Platz belegte Niedersachsen im Hinblick auf den Finanzierungssaldo in einem Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern im Jahr 2002?
5. Wo steht Niedersachsen bei diesem Vergleich heute?
6. Welche Schritte zur Konsolidierung des Haushalts hat die Landesregierung ergriffen?
7. Welche Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Landesregierung in Angriff genommen?
8. Wie entwickeln sich die Einnahmen des Landes aus Steuern (einschließlich Kfz-Steuern) von 2011 bis 2015?
9. Wie entwickeln sich die Einnahmen des Landes aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung im Zeitraum von 2011 bis 2015?
10. Wie werden sich die Ausgaben des Landes ab dem Jahre 2011 entwickeln?
11. Für welches Jahr plant die Landesregierung den ersten ausgeglichenen Haushalt?
12. Welche Herausforderungen bedeutet der demografische Wandel für die Landesfinanzen?
13. Welches Konzept hat die Landesregierung, um diesen Herausforderungen zu begegnen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2012 - II/721 - 1386)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium

- 11 – 01425-04 -

Hannover, den 28.06.2012

Seit die Landesregierung im Jahr 2003 die Regierungsverantwortung in Niedersachsen übernommen hat, tritt sie für einen konsequenten Abbau der Nettoneuverschuldung ein. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise wurde die Nettokreditermächtigung von 2 950 Mio. Euro in 2002 unter großen Anstrengungen Jahr für Jahr reduziert. Für 2008 war eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 550 Mio. Euro veranschlagt, die bis dahin geringste seit 35 Jahren. Für 2009 schließlich war eine Nettokreditaufnahme von 250 Mio. Euro vorgesehen und ab dem Jahr 2010 hatte die Landesregierung einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme und den Einstieg in die Schuldentilgung angestrebt.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, wurden in den Ressorthaushalten seit 2003 durch bis zum Jahr 2006 in schwierigen Abwägungsprozessen getroffene Haushaltsbeschlüsse eine Vielzahl gravierender Einsparungen umgesetzt. Durch Veränderungen von Leistungsgesetzen sowie Reduzierung freiwilliger Leistungen konnten Ausgabevolumina in einer Größenordnung von ca. 500 Mio. Euro dauerhaft reduziert werden. Durch Eingriffe im Bereich der Personalausgaben, wie zum Beispiel die Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung sowie Kürzungen im Beihilfebereich wurden aufsteigend seit 2003 weitere Einsparungen von jährlich rund 600 Mio. Euro realisiert. Daneben hat die Verwaltungsmodernisierung mit der Zielvorgabe, 6 743 Stellen entbehrlich zu machen, weitere Nettoeinsparungen von inzwischen rund 260 Mio. Euro jährlich bewirkt.

Als Ergebnis dieses nachhaltigen Konsolidierungsprozesses konnte das Ausgabeniveau des Jahres 2006 ausweislich der Mittelfristigen Planung 2005 bis 2009 um rund 1 800 Mio. Euro gegenüber dem Niveau der Mittelfristigen Planung 2002 bis 2006 abgesenkt werden; bereinigt um Ausgabeerhöhungen durch erstmals veranschlagte Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft im Rahmen von „Hartz IV“, die an die Kommunen weitergeleitet werden und somit „bilanzverlängernd“ wirken, betrug die Ausgabenabsenkung sogar rund 2 200 Mio. Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Nettokreditaufnahme im Grundhaushalt für das Jahr 2003 betrug 1 300 Mio. Euro.

Zu 2 bis 5:

Der am bereinigten Ausgabevolumen gemessene Finanzierungssaldo des Landes Niedersachsen betrug in 2002 17,4 % und in 2011 (ohne die Kapitalzuführung an die NORD/LB) 7,2 %. Damit verbesserte sich Niedersachsen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer von Rang 8 - und damit dem letzten Platz - in 2002 auf Rang 5 in 2011. Ohne die Bereinigung um die Kapitalzuführung an die NORD/LB wäre eine Verbesserung auf Rang 6 erfolgt.

Zu 6:

Neben den im Vorspann beschriebenen nachhaltigen Einsparmaßnahmen hat die Landesregierung nach einer Phase des Fortwirkens dieser Maßnahmen im Anschluss an das Krisenjahr 2009 folgende weitere strukturelle, nachhaltig wirkende Konsolidierungsbeschlüsse gefasst:

	2011	2012	2013	2014	2015
	Entlastungswirkung - in Mio. Euro -				
Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen*	3,9	4,9	5,8	6,8	7,3
*Darüber hinaus sind weitere Einsparungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro aus dem Teilprojekt „Fahrdienste“ zu erbringen. Dieses Projekt folgt jedoch einem abweichenden zeitlichen Konzept.					
2-prozentige Globale Einsparauflage in den Ressorthaushalten	345,0	345,0	345,0	345,0	345,0

	2011	2012	2013	2014	2015
	Entlastungswirkung - in Mio. Euro -				
Einsparung von 1.900 VZE (ZV III)*	20,9	34,2	46,9	64,3	77,3
*Die Einsparbeträge können auf die Erwirtschaftung der 2%igen Globalen Einsparauflage angerechnet werden.					
Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes auf 4,5%; netto:	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6

Zu 7:

Im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise waren drastische Einbrüche auf der Einnahmeseite eingetreten. Die Steuereinnahmen in Niedersachsen für das Jahr 2009 blieben um 1 300 Mio. Euro unter den Ansätzen des Grundhaushaltes. In dieser Situation war es notwendig, im 3. Nachtragshaushalt 2009 und im Haushalt 2010 jeweils eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 2 300 Mio. Euro zu veranschlagen, die um rund 1 000 Mio. Euro über der Grenze der eigenfinanzierten Investitionen nach Artikel 71 Satz 2 NV lag. Diese Überschreitungen waren erforderlich, um die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise vorliegende massive Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Rahmen des Artikels 71 Satz 3 NV abzuwehren.

Ohne Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regelgrenze wäre ein Ausgleich der erwarteten Mindereinnahmen - soweit möglich - nur durch weitreichende Ausgabekürzungen im konsumtiven Bereich umzusetzen gewesen. Dies hätte die Konjunktur jedoch zusätzlich belastet. Die Aufstockung der Kreditermächtigung war damit erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Staates und damit auch das Ziel der Haushaltskonsolidierung mittelfristig zu sichern. Ohne verantwortliches staatliches Handeln hätte für die wirtschaftlichen Strukturen noch größerer Schaden gedroht.

Zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hat der Bund zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen unterstützt und hierfür nach Artikel 104 b des Grundgesetzes Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 000 Mio. Euro bereit gestellt. Niedersachsen sind davon mit dem sogenannten Zukunftsinvestitionsgesetz Finanzhilfen in Höhe von 920,58 Mio. Euro gewährt worden.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, die erforderliche Kofinanzierung des Landes in Höhe von rund 140 Mio. Euro bereitzustellen. Zudem wurde ein landeseigenes Investitionsprogramm, das sogenannte Aufstockungsprogramm, aufgestellt und mit weiteren 163 Mio. Euro ausgestattet. Mit den darüber hinaus von den Kommunen zu erbringenden Finanzierungsanteilen konnte mit dem Programm „Initiative Niedersachsen“ zwischenzeitlich ein Investitionsvolumen in Höhe von über 1 500 Mio. Euro aufgebracht werden.

Die Landesregierung hat folglich umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet, damit auf staatlicher Ebene landesweit zusätzliche Investitionen initiiert werden konnten. Die insgesamt erfolgreiche Umsetzung der „Initiative Niedersachsen“ hat zu einer Besserung der konjunkturellen Lage beigetragen und zum Abbau eines Investitionsstaus insbesondere bei den Kommunen geführt.

Das Land hat darüber hinaus den durch das Konjunkturprogramm des Bundes eröffneten Spielraum für beschleunigte Verfahren bei öffentlichen Ausschreibungen vollständig ausgenutzt und die Wertgrenzen bei der Vergabe von Bauleistungen und von Liefer- bzw. Dienstleistungen angehoben. Damit konnten staatliche Investitionen deutlich schneller erfolgen und die im Rahmen des Konjunkturpaketes vorgesehenen zusätzlichen Mittel zum Ausbau der Infrastruktur zügig eingesetzt werden.

Um die Rahmenbedingungen für betriebliche Investitionen zu verbessern und zusätzliche Investitionsanreize zu setzen, hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium für 2009 die Fördersätze für betriebliche Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) deutlich angehoben. Beispielsweise wurden die beihilferechtlichen Höchstfördersätze der GRW für Errichtungsinvestitionen voll ausgeschöpft.

Auch über die landeseigene Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank) wurden Förderprogramme und weitere Hilfestellungen angeboten. So sind über die NBank zur Verbesserung der Kapitalsituation niedersächsischer Unternehmen Beteiligungskapitalfonds mit einem Volumen von insgesamt 70 Mio. Euro aufgelegt worden. Über typisch stille und auf den Rahmen von deminimis beschränkte offene Beteiligungen sollten wachstumsorientierte Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, unterstützt werden. Mit dem zinsgünstigen Niedersachsen-Kredit wurden langfristige Investitionen in Niedersachsen gefördert sowie Erleichterungen von Betriebsmittelfinanzierungen erreicht.

Zu 8 und 9:

Die Ist-Einnahmen aus Steuern, LFA, BEZ und Kfz-Steuerkompensation des Jahres 2011, die Soll-Ansätze des Haushaltsplans 2012/2013 sowie die Schätzung der entsprechenden Einnahmekomponenten nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2012 für den Zeitraum bis 2016 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. Euro	Steuern	LFA	BEZ	Kfz- Steuer Kompensation	Summe
Ist 2011	17 115	210	52	896	18 273
Haushaltsplan 2012	18 013	377	200	896	19 486
Haushaltsplan 2013	18 973	420	225	896	20 514
Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2012 für die Jahre:					
2012	18 445	191	69	896	19 601
2013	19 347	256	115	896	20 614
2014	20 127	338	170	896	21 531
2015	20 909	368	188	896	22 361
2016	21 702	399	206	896	23 203

Mögliche Veränderungen in der Veranschlagung der Förderabgabe, welche nicht in den Steuereinnahmen enthalten ist, führen zu Korrekturen in der Veranschlagung der Komponenten Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. So würde eine weitere inzwischen als realistisch anzunehmende Anhebung der Einnahmeschätzung für die Förderabgabe um 100 Mio. Euro gegenüber dem Stand der Steuerschätzung ab 2014 zu Mindereinnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in Höhe von etwa 81 Mio. Euro führen.

Zu 10:

Entsprechend dem vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Zweijahreshaushalt 2012/2013 beträgt das Ausgabevolumen rund 27 202,9 Mio. Euro für 2012 bzw. rund 27 494,3 Mio. Euro für 2013. Die Ausgabevolumina für die Jahre ab 2014 werden aktuell im Rahmen der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 ermittelt. Die Niedersächsische Landesregierung wird über die neue Mittelfristige Finanzplanung am 24. Juli 2012 beschließen.

Zu 11:

Die Landesregierung plant den ersten Landeshaushalt ohne Veranschlagung einer Nettokreditaufnahme für das Jahr 2017.

Zu 12 und 13:

Die Herausforderungen des demografischen Wandels und das Konzept der Landesregierung, diesen Herausforderungen zu begegnen, sind dem von der Landesregierung am 10. April 2012 beschlossenen Entwurf des Handlungskonzepts „Demografischer Wandel“ (Drs. 16/4689) zu entnehmen.

Hartmut Möllring